



Antwort zur Anfrage Nr. 1084/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betreffend
Wertstoffhof Mainz-Ebersheim

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie weit sind seit Jahresanfang die Planungen für eine Verlegung des Wertstoffhofes in Ebersheim gediehen?

Antwort:

In Ebersheim stehen im Innenbereich keine geeigneten Flächen für einen neuen Wertstoffhof zur Verfügung. Im Außenbereich gäbe es theoretisch Möglichkeiten, das Bauen im Außenbereich ist jedoch nach Baugesetzbuch grundsätzlich verboten. Für die Schaffung von Baurecht wäre eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, was von der Stadt wegen des damit verbundenen Arbeits- und Zeitaufwandes für einen Wertstoffhof als unverhältnismäßig angesehen und abgelehnt wird. Bauen im Außenbereich ist allenfalls für „privilegierte“ Anlagen nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch zulässig. Wertstoffhöfe zählen jedoch nicht zu diesen Anlagen. Alternativ könnte ein Wertstoffhof noch nach § 35 Abs. 2 als „sonstiges Vorhaben“ nach Einzelfallbetrachtung im Außenbereich zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Öffentliche Belange sind allerdings beeinträchtigt, wenn z. B. das Vorhaben den Darstellungen im Flächennutzungsplan widerspricht.

Unter diesen ungünstigen baurechtlichen Voraussetzungen käme in Ebersheim allenfalls ein Standort in der Zornheimer Straße neben dem Feuerwehrgerätehaus in Frage. Die Möglichkeiten werden von der Stadt derzeit geprüft.

Frage 2:

Können bereits konkrete Planungen vorgelegt werden?

Antwort:

Nein, da die Standort-Frage noch nicht abschließend geklärt ist.

Frage 3:

Wird bei der Planung insbesondere die Barrierefreiheit für die Nutzer des Wertstoffhofes berücksichtigt?

Antwort:

Im Rahmen der Möglichkeiten wird die Planung einen barrierefreien Zugang zu dem neuen Wertstoffhof ohne Stufen, Schwellen oder deutliche Steigungen im Eingangsbereich anstreben. Die Ausstattung des Hofes mit Abfallcontainern ist jedoch im Stil der anderen Wertstoffhöfe in der Stadt Mainz vorgesehen.

Die Container stehen ebenerdig und können aus technischen Gründen z. B. von Rollstuhlfahrern nicht bedient werden. Grundsätzlich ist das Personal des Entsorgungsbetriebes in solchen Fällen gerne behilflich. Sollten es die Platzverhältnisse gestatten, wird für die Grünabfallsammlung jedoch auch mindestens eine Flachmulde eingeplant, die ohne Aufstieg auf ein Treppenpodest beschickt werden kann.

Mainz, 25. Juni 2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete